

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Uetersen für die Amtszeit vom
1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Elmshorn und den
Strafkammern des Landgerichts Itzehoe.**

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 11.06.2018 den Beschluss über die
Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Itzehoe und das
Amtsgericht Elmshorn gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

16. Juli 2018 bis zum 22. Juli 2018

im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten der
Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der
Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Ort angeben) Einspruch mit der Begründung erhoben
werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG
nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Uetersen, 04.07.2018

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin